

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0685/24	Amt 30 AZ: 61-21.46/fi
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	07.03./03.04.2024	8	/	1
2.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	10.04.2024	Information		
3.	Stadtrat	17.04.2024	-einstimmig bestätigt -		

Beschluss über die Billigung und Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 "Sondergebiet PV-Anlage Flugplatz" in Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 06. Juli 2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Sondergebiet PV-Anlage Flugplatz“ beschlossen. Das Verfahren wird als Bebauungsplan im Normalverfahren durchgeführt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 erfolgte vom 19. Juni 2023 bis einschließlich 21. Juli 2023. In diesem Zeitraum fand auch die erste Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf statt.

Im Laufe der Planung wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes von 23 ha auf 26,02 ha vergrößert. Die Betroffenheit der Flurstücke hat sich im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss vom 06. Juli 2022 nicht verändert.

Nunmehr liegt der Entwurf nebst Begründung vor und soll gebilligt werden. Nach erfolgter Billigung des Entwurfes sollen die Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung sowie betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange durch Zugang zu den Planunterlagen der vorliegenden Planung beteiligt werden.

Die Planunterlagen können zudem zu gegebener Zeit im Internet und im Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung während der üblichen Sprechzeiten für die Dauer eines Monats eingesehen und erörtert werden.

Zuständigkeit: § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
§ 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Aschersleben beschließt:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 46 „Sondergebiet – PV-Anlage Flugplatz“, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und Teil B (textliche Festsetzungen), wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Ebenso wird die Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 gebilligt.
3. Die Vergrößerung des Geltungsbereiches von 23 ha auf 26,02 ha wird gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 „Sondergebiet – PV-Anlage Flugplatz“ ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer von mindestens 30 Tagen zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass während der Auslegung von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Lageplan mit Darstellung des geänderten Geltungsbereiches
- Entwurf des Bebauungsplans Nr. 46 „Sondergebiet – PV-Anlage Flugplatz“ in Aschersleben bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (textliche Festsetzungen),
- Begründung mit Umweltbericht
- Karten der Biototypen – Bestand und Planung

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	keine
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgekosten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR
<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner: